

Konsolidierungsnachweis KEF-RP

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Willy-Brandt-Platz 3

54290 Trier

Bewilligungsbehörde

67292 Kirchheimbolanden, 08.01.2016
Ort, Datum

Vollzug des „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)“; Nachweisverfahren für das Haushaltsjahr 2014 gem. § 5 des Konsolidierungsvertrages

► Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder ausfüllen ◀

1. Angaben zum Zuweisungsempfänger

Stadt Landkreis Verbandsgemeinde Ortsgemeinde

Name Kreisverwaltung Donnersbergkreis		
Anschrift (Straße Hausnummer, PLZ, Ort) Umlandstraße 2, 67292 Kirchheimbolanden		
Auskunft erteilt Herr Nunheim	Telefonnummer 06352/710-136	
Gemeindekennziffer 333 000 00	Datum des Vertrages 08.10.2014	Beitritt zum 01.01.2012
Liquiditätskreditbestand gem. § 2 Abs. 1 S. 1 Konsolidierungsvertrag 44.607.105 EUR	Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 S. 2 Konsolidierungsvertrag 2.327.301 EUR	
Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 S. 2 Konsolidierungsvertrag 775.767 EUR	Konsolidierungsergebnis (Mindest-Nettotilgung gem. § 2 Abs. 3 Konsolidierungsvertrag) 80 % von 2.327.301 € = 1.861.840,80 EUR	

2. Stand der Liquiditätskredite gemäß 3.1.1.1 des Leitfadens zum KEF-RP (das Muster 5 des Leitfadens zum KEF-RP ist beizufügen)

Stand	Zielgröße	Ist-Größe	Mindest-Nettotilgung	Tats. Tilgung
Nachweisvorjahr 31.12.2013	40.883.423 EUR	71.820.648 EUR	1.861.840,80 EUR	EUR
Nachweisjahr 31.12.2014	39.021.582 EUR	74.494.270 EUR	1.861.840,80 EUR	EUR

3. Dem Verwendungsnachweis sind folgende Unterlagen beigelegt:

	ja	nein	Bemerkungen
Prüfbericht des RPA nach Ziffer 8.2 der ANBest-K	X	<input type="checkbox"/>	
Muster 5 zum Leitfaden KEF-RP	X	<input type="checkbox"/>	
weitere Anlagen (z.B. Nachweis/ Begründung bei Nichterreichen der Mindest-Nettotilgung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

4. **Zahlenmäßiger Nachweis** (sofern mehr als 20 Konsolidierungsmaßnahmen vertraglich festgehalten wurden, ist die Tabelle durch zusätzliche Zeilen zu ergänzen. Ggf. kann auch eine Tabelle nach diesem Muster als Anlage 1 dem Konsolidierungsnachweis beigelegt werden)

Lfd-Nr.	TFH	Buchungsstelle (Produkt / Konto)	Kurzbezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme (gem. § 3 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag)	Maßnahme umgesetzt			Nettokonsolidierungsbeitrag		Differenz Soll/Ist mehr (+) / weniger (-)
				ja	nein	teilw	Soll-Betrag (EUR)	IST-Betrag (EUR)	
1	95	611030/616200	Erhöhung der Kreisumlage um 1,156 Prozentpunkte	X	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	732.000,00 €	906.439,21 €	+174.439,21 €
2	80	124320/632900	Erhöhung der Fleischbeschauergebühren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	X	37.000,00 €	28.342,50 €	-8.657,50 €
3	65	217330/741590	Kündigung der Vereinbarung Schulverein Weierhof e.V.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	X	60.000,00 €	50.000,00 €	-10.000,00 €
4	60	281010/729100	Abschaffung der Veranstaltung „Donnersbergtag“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	X	6.250,00 €	4.967,75 €	-1.282,25 €
5	10	241010/724100	Streichung der freiwilligen Kostenübernahme für Schülertransporte unterhalb der gesetzlichen Kilometergrenze	X	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	12.000,00 €	19.954,60 €	+7.954,60 €
6	10	547020/744900	Angebotsreduzierung und Streichung von Zuschüssen Freizeittaxi	X	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	41.370,00 €	115.358,04 €	+73.988,04 €
7	70	554120/729100	Streichung der Zuwendungen aus Jagdsteuermitteln an die Jagdpächter für Biotopverbesserungsmaßnahmen	X	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	13.000,00 €	13.223,51 €	+223,51 €
8	20	271000/702210	Personalreduzierung 0,5 St. bei der Kreisvolkshochschule	X	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	20.000,00 €	22.286,20 €	+2.286,20 €
9	50	362020/759440 759500	Streichung des Zuschusses für die Förderung der Sozialarbeit in den Verbandsgemeinden	X	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	63.500,00 €	63.500,00 €	0,00 €
10	50	362010/755100	Abschaffung des Spielmobils / Anhänger	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	X	1.200,00 €	452,58 €	-747,42 €
11	50	362010/755100	Abschaffung der Zuschüsse für Projekte der Suchtprävention	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	X	7.200,00 €	6.322,00 €	-878,00 €
12	50	362010/755900	Abschaffung der Zuschüsse für die Woche der Kinderrechte	X	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1.720,00 €	2.389,00 €	+669,00 €
13	50	362010/755900	Abschaffung des Projekts Jungenarbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	X	4.900,00 €	3.169,08 €	-1.730,92 €
14	50	362010/755900	Abschaffung des Preisgeldes beim Jugendpreis	X	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1.500,00 €	1.500,00 €	0,00 €
15	50	362010/756290	Abschaffung der Zuschüsse für die Freizeiten des CJD	X	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	17.700,00 €	21.337,00 €	+3.637,00 €
16	50	362010/756290	Abschaffung der Zuschüsse Ferienbetreuung des Kreises	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	X	4.000,00 €	2.861,67 €	-1.138,33 €
17	50	362010/756290	Abschaffung des Projektes Camp macht Schule	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	X	3.700,00 €	2.961,00 €	-739,00 €
18	50	362030/755900	Einstellung der Supervision für das Projekt Jungenarbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	X	4.000,00 €	3.936,68 €	-63,32 €
19	50	363120/755100	Abschaffung der Zuschüsse für Projekt Schulverweigerer	X	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	10.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €
20	70	561010/631900	Erhöhung der immissionsschutzrechtlichen Gebühren	X	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	250.000,00 €	433.043,85 €	+183.043,85 €
Gesamt:							1.291.040,00 €	1.712.044,67 €	421.004,67 €

	Realisierter Konsolidierungsbeitrag (IST-Betrag)	1.712.044,67 €
(+)	Übertrag aus Vorjahr (Überschreitung (+) / Unterschreitung (-))	951.897,99 €
(=)	anrechnungsfähiger Konsolidierungsbeitrag	2.663.942,66 €
(-)	Jährlich geschuldeter Konsolidierungsbeitrag (kommunaler Drittelanteil gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag)	-775.767,00 €
(=)	Überschreitung (+) / Unterschreitung (-)	+1.888.175,66 €

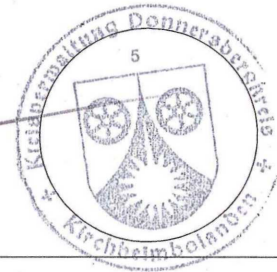
5. **Bestätigung**

Es wird bestätigt, dass

- die allgemeinen Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheids auf Gewährung von Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-RP) beachtet wurden,
- die Angaben unter 4. den vom Stadtrat/Kreistag festgestellten Jahresabschlüssen (§ 114 GemO) entsprechen; soweit bei Erstellung dieses Konsolidierungsnachweises nur „vorläufige“ Jahresabschlüsse vorlagen, wird die Übereinstimmung der Angaben mit den festgestellten Jahresabschlüssen unmittelbar nach Beschlussfassung durch den Stadtrat/Kreistag unaufgefordert in einem gesonderten Schreiben bestätigt,
- der geschuldete Konsolidierungsbeitrag, unter Berücksichtigung evtl. Ausweichreaktionen, Maßnahmekosten u.ä., wie dargestellt erbracht wurde und
- dass im Falle der Inanspruchnahme der Ausnahmebestimmung aus § 2 Abs. 3 Satz 2 Konsolidierungsvertrag, zum einen die Unmöglichkeit der Realisierung des regelmäßigen Netto-Tilgungsziels vorlag und zum anderen eine Rückführung des Liquiditätskreditbestands bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten zumindest im möglichen Umfang vorgenommen wurde (vgl. hierzu 6.2.01 „Häufig gestellte Fragen zum KEF-RP“).

Kirchheimbolanden, 08.01.2016

Ort, Datum

Unterschrift der/des Behördenleiterin/-leiters

Dienstsiegel

(Werner) Landrat

(Kremer) Leiter RPA

Nu. für 8/11/15
Dieser Abschnitt ist nur durch die Bewilligungsbehörde auszufüllen!!!

6. **Prüfung des Verwendungsnachweises durch die Bewilligungsbehörde**

Der Verwendungsnachweis wurde gemäß dem Leitfaden zum Kommunalen Entschuldungsfonds geprüft. Es ergaben sich

keine Beanstandungen

die aus der Anlage ersichtlichen Beanstandungen

Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung ist

nichts weiteres veranlasst

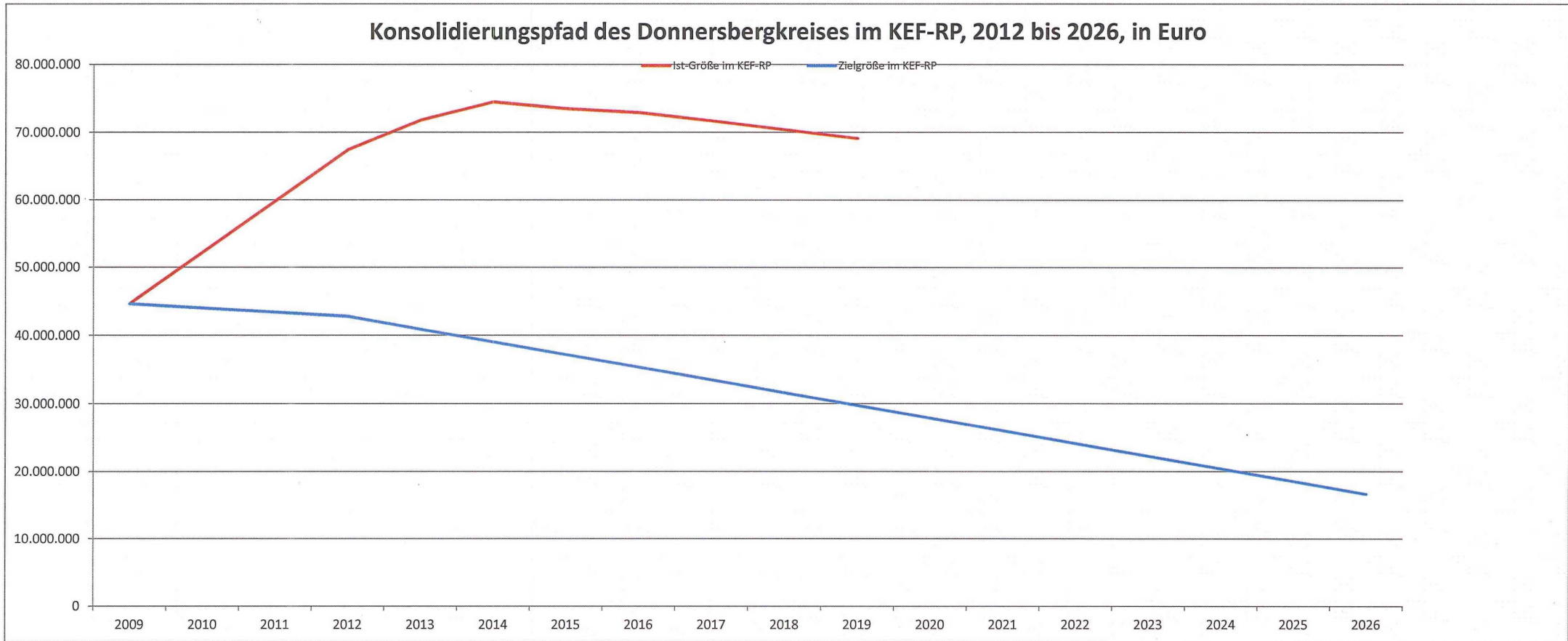
folgendes veranlasst

Dienststelle

Ort, Datum

Unterschrift

	31.12.2009	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026
Zielgröße	44.607.105	42.745.264	40.883.423	39.021.582	37.159.741	35.297.900	33.436.059	31.574.218	29.712.376	27.850.535	25.988.694	24.126.853	22.265.012	20.403.171	18.541.330	16.679.489
Ist-Größe	44.607.105	67.474.084	71.820.648	74.494.270	73.512.378	72.923.355	71.718.965	70.414.575	69.110.185							



Die Ist-Werte zum 31.12.2012, 31.12.2013 und 31.12.2014 basieren auf den geprüften Jahresabschlüssen. Die Werte ab dem 31.12.2015 ergeben sich zu- bzw. abzüglich der jeweiligen Planungswerte der Folgejahre im Finanzhaushalt 2015 und Finanzhaushalt 2016 Position FH 50.

Az.: 012 - 00 - 01



Prüfbericht
über die Prüfung
des Konsolidierungsnachweises KEF-RP 2014
der Kreisverwaltung Donnersbergkreis

1. Vorwort:

Wegen seiner Liquiditätsverpflichtungen hat der Kreistag in seiner Sitzung vom 18.09.2012 beschlossen, am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-.RP) teilzunehmen. Gleichzeitig wurde eine Maßnahmenliste mit 20 Einzelmaßnahmen beschlossen. Diese Einzelmaßnahmen sind in den Konsolidierungsvertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Donnersbergkreis vom 26.11.2012 eingeflossen.

2. Prüfauftrag:

Der Konsolidierungsnachweis KEF-RP der Kreisverwaltung Donnersbergkreis ist nach der VV zu § 44 der Landeshaushaltsordnung und nach Nr. 8.2 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Gebietskörperschaften und Zweckverbände (ANBestK) vom örtlichen Rechnungsprüfungsamt zu prüfen. Hierauf wird auch mit Schreiben vom 18.11.2013, Az.:17 463/21a, durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier hingewiesen.

3. Prüfungunterlagen

Die Finanzabteilung legte dem Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt am 24.11.2015 den Konsolidierungsnachweis für das Rechnungsjahr 2014 der Kreisverwaltung Donnersbergkreis vor. Dem Konsolidierungsnachweis waren die Belege und Nachweise für jede einzelne Konsolidierungsmaßnahme beigelegt.

4. Prüfungsziel

Gemäß Nr. 8.2 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Gebietskörperschaften und Zweckverbände (ANBestK) ist der Konsolidierungsnachweis dahingehend zu prüfen, ob und in welcher Höhe die einzelnen vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen eingehalten wurden.

5. Prüfungshandlung

Die Belege zu den einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen wurden überprüft. Konnten die einzelnen Maßnahmen durch die Ist-Zahlen aus der Finanzrechnung belegt werden, wurden diese anerkannt.

Konnten die Zahlen nicht direkt aus der Finanzrechnung nachgewiesen werden, wurden von den Fachabteilungen Vergleichsberechnungen durchgeführt. Diese Vergleichsberechnungen wurden auf Plausibilität und rechnerische Richtigkeit geprüft.

6. Prüfungsergebnis

Die Konsolidierungsbeiträge, die durch die Finanzrechnung nachgewiesen werden konnten, stimmten mit den Ist-Zahlen aus der Finanzrechnung überein.

Konnten die Zahlen nicht direkt aus der Finanzrechnung nachgewiesen werden, wurden die Konsolidierungsbeiträge rechnerisch und plausibel aus den Vergleichsberechnungen nachvollzogen.

Der Donnersbergkreis konnte für das Jahr 2014 einen eigenen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 1.712.044,67 € erbringen.

Kreisverwaltung Donnersbergkreis

Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt

Im Auftrag



(Kremer)

Leiter Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt

Die Nachweise und der Konsolidierungsvertrag sind auf der Internetseite des Kreises einzustellen (§ 5 Konsolidierungsvertrag).